

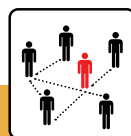
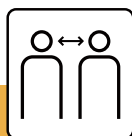


# Die Kulturbeutler

Staunen – Lachen – Geniessen? **Aber sicher!**

## Schutzkonzept für Veranstaltungen der Kulturbeutler

Interne, ausführliche Version: 2.0 / 14. Oktober 2020



## **EINLEITUNG**

Für Veranstaltungen bis 1000 Personen muss seit Juni 2020 ein Schutzkonzept gemäss Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Veranstaltungen der Kulturbütler unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden können.

Es gelten sämtliche Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage sowie die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Das Schutzkonzept der Kulturbütler orientiert sich an den Beschlüssen des Bundesrats, des BAG und des Kantons Bern und wird laufend geprüft und angepasst. Das Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf.

## **MASKENPFICHT**

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern für die meisten Innenräume eine Maskenpflicht. So auch im Kirchgemeindehaus Matten. Diese gilt bei allen Anlassformaten. Sie gilt sowohl für sämtliche Gäste als auch für Helfer/innen.

## **ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN**

Sämtliche Gäste sowie auch die Helfer/innen registrieren sich vor Anlässen in im Kirchgemeindehaus. Bei den Gästen geschieht dies bereits durch den Ticketkauf. Die Plätze sind nummeriert. Somit kann jederzeit nachgewiesen werden, welche Person wo gegessen hat. Die Helfer/innen tragen sich vor Ort in einer Liste entsprechend ihrer Zuteilung ein. Sämtliche Kontaktdaten können bis 14 Tage nach dem jeweiligen Anlass an die entsprechenden Stellen weitergegeben werden.

## **KRANKHEITSSYMPTOME**

Wer Krankheitssymptome hat, welche auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, bleibt zu Hause. Diese Weisung gilt sowohl für Gäste als auch für Helferinnen und Helfer.

## **HÄNDEHYGIENE**

Alle Personen an einer Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

## **Massnahmen**

Bei Waschbecken muss Seife zur Verfügung gestellt werden. Desinfektionsstationen in ausreichender Anzahl bereit. Die Gäste werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht. Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen. Die Gäste müssen sich beim Verlassen der Spielstätte die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

## **DISTANZ HALTEN**

Helfer/innen sowie Gäste halten, wo immer möglich, die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage ein. Bei mehr als 300 Gästen wird die Veranstaltung darüber hinaus in 2 Sektoren unterteilt. Helfer/innen werden geschützt und tragen entweder eine Hygienemaske oder ein Gesichtsschutz-

schild. Den Mitarbeitern steht es frei, ob sie sich für ein Visier oder eine Nasen-Mund-Schutzmaske entscheiden. Die Hygienemasken werden dem Personal zur Verfügung gestellt.

Künstler/innen sowie deren Begleitpersonen (Travel Party) gelten als Personengruppe. Die Distanzregel oder Schutzmassnahmen erübrigen sich innerhalb dieser Gruppe. Zwischen Künstler/innen (ohne Schutzmaske) und Gästen sowie Personal (beide mit Schutzmaske) wird eine Distanz von 1.5m eingehalten.

## **REINIGUNG**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### **Massnahmen**

Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert, insbesondere Theken und Getränke-/Speisekarten. Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Einsatz. Auf den Toiletten kommen Einwegtücher zum Einsatz. Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert. Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt. Toiletten werden regelmässig gereinigt und nach jeder Veranstaltung desinfiziert. An den Ausgängen sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können. Desinfektionsstationen sind auch bei den Eingängen bereit zu stellen. Für Instrumente und weiteres Zubehör stellt der Veranstaltende geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung. Die Künstler/innen sind für die Reinigung verantwortlich.

## **COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ**

Der Einsatz von kranken Helfer/innen ist ausgeschlossen.

### **Massnahmen**

Die Helfer/innen bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen. Helfer/innen mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Regeln der (Selbst-) Isolation gemäss den Empfehlungen des BAG zu befolgen. Der Veranstaltende informiert die Helfer/innen transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

## **INFORMATION**

Information der Gäste, Helfer/innen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### **Massnahmen**

Der Veranstaltende weist die Gäste, Helfer/innen und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann der Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen.

Im Vorfeld der Veranstaltung und während dem Einlass zur Spielstätte:

- Die Gäste werden vor jedem Anlass via Website detailliert über sämtliche Schutzmassnahmen und den Ablauf der Veranstaltung informiert.

- Gäste werden über die korrekte Verwendung von Hygienemasken informiert.
- Gäste werden über die spezifische Risikosituation informiert.
- Kranken Personen wird vom Besuch einer Veranstaltung abgeraten.
- Die Gäste werden auf die Erhebung der Kontaktdaten hingewiesen.

Während der Veranstaltung:

- Vor der Veranstaltung erfolgt auf der Bühne eine Ansage, bei welcher nochmals auf die wichtigsten Punkte des Schutzkonzepts hingewiesen wird.
- In neuralgischen Bereichen (z.B. bei den Toiletten) werden die Gäste über die Schutzmassnahmen informiert.

Beim Verlassen der Spielstätte:

- Appell an die Gäste, im Umgang mit Dritten, insbesondere Risikogruppen, ihr Verhalten entsprechend anzupassen.

## MANAGEMENT

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird ein/e COVID-19-Verantwortliche/r ernannt. Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren. Der/die COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Veranstaltung tätigen Personen sicher.

## WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

- Es kommt keine Luftrückführung zum Einsatz (nur Frischluft) -> regelmässiges Lüften
- Backstage- und Künstlerbereich gelten als Personalräume, Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert. Die Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung muss eingehalten werden. Ausnahmen sind z.B. Künstlerinnen und Künstler sowie deren Begleitpersonen (Travel Party).
- Drittfirmen sind verpflichtet, ihr eigenes Personal gemäss vorliegendem Konzept für öffentliche Konzert-, Club-, Show- und Festivalveranstaltungen zu schützen.
- Der Veranstaltende verzichtet auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden (z.B. Salznüsse, Strohalmbehälter).

## SCHLUSSWORT

Dieses Dokument wurde basierend auf dem Konzept von PromoterSuisse (Dachverband der Schweizer Musikveranstalter) erstellt. Es wurde allen beteiligten Personen erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:



Matten bei Interlaken, 14.10.2020 / Adrian Eschmann